

## Protokoll der ersten Sitzung zwecks Behandlung der Harmonisierung des Zustands der Wasserkörper am 19. September 2017, Brunn

Die Sitzung wurde aufgrund der Beauftragung der Experten durch die Tschechisch-österreichische Grenzgewässerkommission abgehalten.

An der Tagung nahmen teil: siehe beiliegende Teilnehmerliste dieses Protokolls.

Her Ing. Kinkor eröffnete die Sitzung und bedankte sich bei Povodí Moravy s.p. für das Bereitstellen der Räumlichkeiten.

Anschließend stellten sich alle Teilnehmer vor, die österreichische Seite bedankte sich für die Organisation und Vorbereitung der Sitzung.

Im ersten Programmpunkt wurden Kriterien diskutiert, die in der vorhergehenden Periode zur Ausweisung der gemeinsam verwalteten Wasserkörper (weiter nur WK) angewandt wurden, sowie Kriterien, auf deren Basis die heutigen gemeinsam verwalteten Wasserkörper ausgewiesen wurden. Die Diskussion ergab, dass es sich um gemeinsam verwaltete WK handelt – solche, die die Staatsgrenze zwischen CZ und AT bilden und für beide Seiten die gleiche Bedeutung haben. Über die sonstigen WK an der gemeinsamen Grenze informieren sich beide Seiten im Rahmen der gemeinsamen Sitzungen der Arbeitsgruppe „Wasserrahmenrichtlinie“ der Tschechisch-österreichischen Grenzgewässerkommission, wo auch die Abweichungen bei der Bewertung des Zustands erörtert werden.

RNDr. Čurda fragte nach der Zielsetzung der Gruppe und erinnerte daran, dass die Wasserrahmenrichtlinie der EU fordert, dass die Aktivitäten zweier Staaten (Forderung des Erreichens von ökologischen Zielen und insbesondere alle Maßnahmenprogramme) zu koordinieren sind, wenn wesentlicher Einfluss identifiziert wurde. Dies ruft die Frage hervor, ob nicht eher die WK mit grenzüberschreitendem Einfluss behandelt werden sollten, als die WK, die nur die Staatsgrenze bilden. RNDr. Mlejnková führte an, dass aufgrund dieser Herangehensweise (also anhand des Kriteriums, dass es sich um grenzbildende WK handelt) im Jahr 2015 eine Tabelle mit 12 Wasserkörpern erstellt wurde. Da sich die Anzahl der WK, die von den einzelnen Experten behandelt werden, unterscheidet, sollte die Anzahl dieser WK vereinheitlicht werden.

Ing. Kinkor schlug vor, dass Prinzipien bestimmt werden, auf deren Basis die gemeinsam verwalteten WK definiert werden, so dass diese Prinzipien von beiden Seiten gleich aufgefasst werden. Anschließend sollte gemeinsam die endgültige Anzahl der WK bestimmt werden, bei denen es beide Seiten sinnvoll finden, die Herangehensweise zur Erreichung des guten Zustands gemeinsam zu koordinieren. Mgr. Rosendorf erwähnte, dass es angesichts der Tatsache, dass die Grundprinzipien vor 12 Jahren definiert wurden, gut wäre, diese Prinzipien zu überprüfen und zu aktualisieren. Im nächsten Schritt wäre es dann möglich abzustimmen, welche WK die oben angeführten Prinzipien erfüllen.



Dipl. Ing. Froschauer wies auf die Probleme der Ringversuche der letzten Jahre hin, bei denen die Messungen der unterschiedlichen Labors am selben Gewässer unterschiedliche Ergebnisse ergaben, wodurch eine Abstimmung der kleinen Gewässer problematisch gesehen wird. Da bereits die zweite Periode der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie am Laufen ist, und die Diskussion der Auswahl der Gewässerkörper bereits durch die Experten der Kommission erfolgt ist, müssen gute Gründe für eine Neuurteilung vorliegen.

Für eine allfällige Neuurteilung der Grenzgewässerkörper wäre ein Topdown-Ansatz sinnvoll (zuerst Abstimmung großer bedeutender Gewässer wie der Thaya), da selbst hier einige grundlegende Informationen noch nicht abgestimmt sind, wie zum Beispiel die Einstufung der Thaya zwischen Vranov und Znojmo (heavily modified water body oder natürliches Gewässer), wodurch unterschiedliche Zielvorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie bestehen und damit unterschiedliche Anforderungen der Gewässersanierung bedingt sind.

Ing. Kinkor führte in seiner Reaktion das Beispiel der Oder an, wo einige WK durch beide Staaten als stark verändert bzw. natürlich unterschiedlich bewertet werden, nichtsdestotrotz können die Experten beider Seiten die Frage der unterschiedlichen Vorgehensweise und Bewertung diskutieren, wobei auch die Schlussfolgerung möglich ist, dass aufgrund der unterschiedlichen nationalen Methoden die Bewertung unterschiedlich ausfällt.

RNDr. Čurda führte an, dass die gemeinsame Bewertung aus dieser Sicht erst der nächste Schritt sei, wobei es nicht primär um die Erweiterung der Anzahl der gemeinsam verwalteten WK gehen sollte. Man sollte sich auf die Ausweisung der Wasserkörper konzentrieren, wo es notwendig ist die gemeinsamen Aktivitäten zur Verbesserung des Zustands der WK zu koordinieren (dort, wo es einen Einfluss auf beiden Seiten bzw. auf der Seite des Nachbarstaates gibt), als nur bei Wasserkörpern, die die gemeinsame Staatsgrenze bilden. Aus diesem Grund scheint es notwendig, die Bestimmung der derzeitigen gemeinsam verwalteten WK gemeinsam zu überprüfen und aktualisieren. Falls diese WK als gemeinsam nur aufgrund des Kriteriums „...bilden gemeinsame Staatsgrenze“ bezeichnet werden, stellt sich die Frage, ob diese Festlegung derzeit ausreichend ist.

Mgr. Rosendorf führte an, dass ein Teil der WK vom Prinzip her gemeinsam verwaltet wird. Auf tschechischer Seite sind es 2 an der Maltš, auf der österreichischen Seite 9. Es ist offensichtlich, dass keine Seite die Ausweisung der WK ändern wird. Der Schlüssel für die Festlegung der WK als gemeinsam verwaltete sollten die grenzüberschreitenden Auswirkungen sein, das heißt falls am WK keine bedeutenden anthropogenen Einflüsse vorliegen, muss dieser nicht als gemeinsam verwalteter WK bezeichnet werden (z.B. Quellabschnitt der Lainsitz), da keine gemeinsame Vorgehensweise koordiniert werden muss. Andererseits sollte man bei WK mit wesentlichem Einfluss, die jedoch keine Staatsgrenze bilden, koordiniert vorgehen. Er schlug weiter vor, dass man davon ausgeht, wo sich die WK beider Staaten decken (manchmal auch zu 100%, manchmal nur Randabschnitte der WK), was der erste Schritt zur Festlegung der Anzahl der gemeinsam verwalteten WK sein könnte, des Weiteren könnte man sich dann bei diesen WK mit der Bewertung der Einflüsse befassen.



Dipl. Ing. Wagner führte an, dass die WK auf österreichischem Staatsgebiet je nach Änderung der biologischen Komponente ausgewiesen werden, auf der Staatsgrenze wurden die Grenz-WK festgelegt, welche die Staatsgrenze bilden, und keiner dieser WK ist mit einem tschechischen WK identisch.

Ing. Foltýn erklärte, dass ein Treffen stattgefunden hat, bei dem sich die Experten einigten, wo die tschechischen und österreichischen WK beginnen und enden, daher wurden die ursprünglichen 8 WK auf 7 gemeinsam verwaltete WK reduziert, bei der letzten Sitzung im Jahr 2015 wurden nur 7 gemeinsam verwaltete WK verhandelt, daher wäre es gut, von diesen festgelegten WK auszugehen.

RNDr. Čurda reagierte, dass dies eine Frage der Ausweisung der WK sei – ihrer Geometrie, aber aktuell wird eine Definition des Begriffs „gemeinsam verwalteter Wasserkörper“ sowie der Kriterien gesucht, die ein solcher WK aus der Sicht beider Seiten erfüllen sollte.

Ing. Kinkor schlägt als weitere Vorgehensweise vor, dass die tschechische Seite einen Entwurf der Definition des „gemeinsam verwalteten Wasserkörpers“ vorbereitet, und ggf. durch eine entsprechende Tabelle ergänzt, und der österreichischen Seite bis Mitte Oktober zur Ergänzung sendet. Die österreichische Seite war mit der vorgeschlagenen Vorgangsweise einverstanden. Primär werden sich also die Experten mit den WK befassen, die einen Bezug zum Verlauf der Staatsgrenze haben, falls jedoch eine Seite im Zuge des Planungsprozesses zu der Schlussfolgerung kommt, dass es notwendig ist, das Verzeichnis anzupassen, kann natürlich das Verzeichnis der WK aktualisiert werden. Es scheint nützlich, im nächsten Schritt auch die geografische Interpretation der entsprechenden repräsentativen Profile zu ergänzen.

Des Weiteren wurde das Thema der Aktivitäten im Rahmen der Arbeitsgruppe WFD der Tschechisch-österreichischen Grenzgewässerkommission angesprochen, deren Tätigkeit aus personellen Gründen im Jahr 2015 unterbrochen wurde. Die tschechische Seite wird die Aktualität der Mitglieder der Arbeitsgruppe WFD überprüfen und der österreichischen Seite zur Ergänzung übermitteln. Diese Arbeitsgruppe wird eine Plattform zur Lösung von weiteren Fragen im Rahmen der Thematik der gemeinsam verwalteten WK und sollte dies auch weiterhin bleiben.

Die österreichische Seite informierte, dass die Auswertung der gemeinsam verwalteten WK sowie die Analyse der Unterschiede in deren Bewertung zwischen CZ und AT anhand der Bewirtschaftungspläne 2015-2021 zur Verfügung stehen und diese der tschechischen Seite gerne übermittelt werden können. Den für die Bewertung in den Bewirtschaftungsplänen 2015-2021 verwendeten Referenzzeitraum wird die österreichische Seite herausfinden und zusammen mit den Angaben übermitteln.

Am Ende der Sitzung informierte die österreichische Seite, dass vor drei Wochen in Österreich die Bewirtschaftungspläne der Einzugsgebiete genehmigt wurden, Herr Siegel wird der tschechischen Seite die entsprechenden Links übermitteln.

Für den Abgleich der Bewertung des Zustands der WK ist noch ausreichend Zeit, da in CZ die Bewertung des Zustands der WK für die 3. Planungsperiode im Jahr 2019 zur Verfügung stehen wird.



Aufgaben, die sich aus der Sitzung ergeben:

Formulieren eines Definitionsentwurfs der gemeinsam verwalteten WK und Übermittlung dieses zusammen mit der Tabelle des Vorschlags dieser WK an die österreichische Seite zur Ergänzung, insbesondere um die entsprechenden österreichischen WK. Anschließend werden die Experten die WK einschl. der Definition gegenseitig abstimmen und den Bevollmächtigten zur offiziellen Genehmigung übergeben.

Im Wege der Bevollmächtigten wird die Gruppe WFD beauftragt, sich weiterhin aktiv mit der Problematik der gemeinsam verwalteten WK zu befassen und diese WK zu harmonisieren.

Die Ergebnisse der Sitzung sollen zusammengefasst und formuliert und ein Vorschlag der weiteren Vorgangsweise in der gegebenen Angelegenheit für den Entwurf des Protokolls der 26. Tagung der Tschechisch-Österreichischen Grenzgewässerkommission erstellt werden.

Die österreichische Seite wird einen Link zu den genehmigten Bewirtschaftungsplänen schicken, samt Kartematerial.

Die österreichische Seite wird der tschechischen Seite eine Analyse der Beurteilung der Unterschiede bei der Bewertung des Zustands der WK zusammen mit der Information über den Referenzzeitraum schicken.

Für das Protokoll verantwortlich:

Dipl.-Ing. Veronika Matuszna

